



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

**Abgeordnete der
Bremischen Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen**

Auskunft erteilt
Lars Hartwig/Burkhard Winsemann
Zimmer 1
Tel. (0421) 361 2629
Fax (0421) 496 2215
E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-07 BW/ko

Bremen, 17. Juni 2020



Fair handeln für Kinder in armen Ländern
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter
www.gpr.bremen.de/restcent

Für einen krisenfesten öffentlichen Dienst Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zu den Haushaltsentwürfen 2020/2021

Sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft,

die Corona-Pandemie verdeutlicht einmal mehr die große Bedeutung leistungsfähiger öffentlicher Dienste und Infrastrukturen. Dies betrifft in unterschiedlicher Weise nahezu alle Aufgabenbereiche: Zum einen die Gesundheits- und Ordnungsbehörden, die direkt daran arbeiten, das Infektionsgeschehen zu erfassen und einzudämmen. Zum anderen sehen sich viele Verwaltungsbereiche im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemiebekämpfung mit neuen und dramatisch gewachsenen Aufgaben konfrontiert. Wieder andere Bereiche, wie etwa Schulen und Kitas, können aus Gründen des Infektionsschutzes bis heute nicht in der gewohnten Form und im gewohnten Umfang ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Umso deutlicher wird dabei, wie wichtig diese für unsere Gesellschaft sind.

Für die Beschäftigten bedeutet es eine große Herausforderung, in einer sich ständig ändernden Lage immer wieder Mittel und Wege zu finden, für die Adressatinnen und Adressaten ihrer Dienstleistungen da zu sein - nicht nur persönlich, sondern auch digital. Viele haben sich dieser Herausforderung mit großer Kreativität gestellt. Festzustellen ist gleichwohl, dass für den bremischen öffentlichen Dienst bei der Digitalisierung noch viel Potenzial zu erschließen bleibt.

Die Corona-Pandemie stellt zugleich auch hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz. Alle Beschäftigten, ganz besonders natürlich diejenigen, die der Risikogruppe zuzurechnen sind, haben einen Anspruch darauf, bestmöglich vor Infektionen im Arbeitsumfeld geschützt zu werden. Gleichmaßen geht es auch darum, die Weiterverbreitung des Virus weitestgehend zu vermeiden. Der Senator für Finanzen hat diesen Anforderungen in seinen Rundschreiben einen hohen Stellenwert eingeräumt und auch faire Bedingungen für Beschäftigte mit von Schul- und Kita-Schließungen betroffenen Kindern formuliert. Die Umsetzung in den einzelnen Dienststellen, besonders im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung von Einrichtungen, wurde dem leider in vielen Fällen nicht gerecht. Arbeitsschutzkonzepte wurden gegenüber dem Wunsch nach einer schnellen Normalisierung des Dienstbetriebes nachrangig behandelt. Die gerade in diesem Zusammenhang wichtige Mitbestimmung wurde in einigen Fällen missachtet. Es gibt aber auch

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20/25
3. Etage
28195 Bremen
Internet: www.gpr.bremen.de

Bus/Straßenbahn
Haltestellen Schüsselkorb/
Am Wall/ Herdentor

Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 4

 nach telefonischer Absprache

positive und nachahmenswerte Beispiele, die zeigen, dass ein fairer Interessenausgleich auch in so schwieriger Lage möglich ist.

Öffentliche Dienste sind ganz wesentlich dazu da, das gesellschaftliche Zusammenleben zu organisieren und zu gestalten. Sie sorgen für Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und Chancengleichheit. Sie schaffen damit, was individuell oder privatwirtschaftlich nicht geschaffen werden kann.

Die Corona-Pandemie zeigt auf drastische Weise: In einer komplexen Gesellschaft kann nicht jeder für sich seines Glückes Schmied sein. Dies gilt aber ebenso für sehr viele der Aufgaben, die schon bisher die alltägliche Arbeit im öffentlichen Dienst geprägt haben und auch für Vieles, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten zur Privatsache erklärt und aus der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung ausgegrenzt worden ist.

Eine zweite Lehre ist aus der Corona-Krise zu ziehen: Damit öffentliche Dienste auch in Krisensituationen handlungsfähig sind, sind Ressourcen notwendig, die über die Anforderungen des Normalzustandes hinausgehen. Hier sind bundesweit erhebliche Mängel offensichtlich geworden, am eklatantesten bei den Vorräten an Schutzausrüstung.

Deutlich wurden auch die Defizite bei der Personalausstattung des öffentlichen Dienstes. Dienststellen, die, wie zum Beispiel das Gesundheitsamt, schon unter normalen Bedingungen kein ausreichendes Personal haben, stoßen in einer Krisensituation schnell an ihre Grenzen. Nur durch hohes Engagement der Beschäftigten in den besonders geforderten Dienststellen und die große Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen, kurzfristig andere Aufgaben wahrzunehmen, konnte Bremen bis heute erfolgreich durch die Krise navigieren.

Der Senat hat frühzeitig die Weichen dafür gestellt, die Bekämpfung der Pandemie und die Abfederung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen auch haushaltspolitisch abzusichern. Der Gesamtpersonalrat begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Bremen-Fonds die Möglichkeit geschaffen werden soll, über die unmittelbaren Kosten der Pandemiebekämpfung und die Ausgaben für die Unterstützung von dadurch in Bedrängnis geratenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger hinaus auch Mittel für wichtige Zukunftsinvestitionen bereitzustellen.

Diese Mittel müssen zu einem sehr maßgeblichen Teil für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur eingesetzt werden. Ein wichtiges Feld ist dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur, sowohl für die Verwaltung als auch im Bildungsbereich. Die Digitalisierung bietet große Chancen, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu erleichtern sowie deren Qualität und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Damit diese Chancen genutzt werden können, gehört zu dieser Infrastruktur auch die entsprechende personelle Ausstattung.

Wichtig bleibt für viele öffentliche Dienstleistungen auch weiterhin der direkte menschliche Kontakt, wenn auch derzeit auf Abstand. Die bisher schon bestehenden Engpässe bei der analogen Infrastruktur, insbesondere den räumlichen Kapazitäten von Schulen und Kitas, aber auch Verwaltungsgebäuden, haben sich aktuell erheblich verschärft und erfordern entsprechende Investitionen.

Fraglos wird diese Rückkehr zu massiver Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben dadurch erleichtert, dass Bremen zuvor - erstmals im Lauf von Jahrzehnten - sein strukturelles Finanzierungsdefizit fast vollständig abbauen konnte. Letztlich entscheidend für den Defizitabbau war das kontinuierliche Wachstum der Steuereinnahmen seit 2010. Ausgabenkürzungen über Jahrzehnte haben gleichzeitig massive Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten gebracht.

Wenngleich es in der derzeitigen Situation möglich erscheint, in Übereinstimmung mit den Regelungen der Schuldenbremse die notwendigen Ausgaben zu tätigen, besteht Anlass, die Gestaltung der Schuldenbremse zu überdenken. Denn schon bevor sich die Auswirkungen der Pandemie abzeichneten, bestand die Gefahr von Steuermindereinnahmen auf Grund der

schwächeren konjunkturellen Entwicklung. Weder die Konjunkturbereinigung nach Art. 131 Abs. 2 der Bremische Landesverfassung noch die Steuerabweichungskomponente im Sinne des Sanierungshilfengesetzes sind geeignet, solche Schwankungen ausreichend abzufedern. Zudem werden konjunkturbedingt notwendige Mehrausgaben, etwa durch zusätzliche Sozialleistungsausgaben oder für Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivität, dabei gar nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sollte eine Reform der Schuldenbremse sicherstellen, dass wichtige Zukunftsinvestitionen getätigt werden können. Auch in Zukunft kann die Stabilität der Haushalte substanziell nur von der Einnahmenseite her gesichert werden.

Vor dem Hintergrund der einschneidenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie muss dabei besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass die Steuer- und Finanzpolitik für sozialen Ausgleich sorgt und eine weitere Verschärfung bestehender Spaltungstendenzen nicht zulässt. Überlegungen, große Vermögen zu einem angemessenen Beitrag für das Gemeinwesen heranzuziehen, gehen deshalb aus unserer Sicht in die richtige Richtung.

Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Nach Jahrzehnten des Personalabbaus mit PEP stellt Bremen erstmals einen Haushalt ohne Personalkürzungsquoten auf. Dies begrüßen wir nachdrücklich. Zukünftig sollen die zu erledigenden Aufgaben entscheidendes Kriterium für die Personalbemessung sein. Das ist überfällig! Der Gesamtpersonalrat erwartet, dass die Fachstelle für Personalbedarfsermittlung bei ihren Untersuchungen die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen intensiv einbezieht.

In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, freie Stellen und Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu besetzen. Entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber finden in anderen Branchen oder bei anderen öffentlichen Arbeitgebern oftmals attraktivere Bedingungen vor.

Um langfristig die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes zu sichern, müssen die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden. Entsprechende Ansätze, die unter anderem auch im Koalitionsvertrag formuliert werden, müssen nachdrücklich weiterverfolgt werden.

Ein grundsätzlich positives Signal ist in diesem Zusammenhang, dass in den vorliegenden Haushaltsentwürfen erstmals nach vielen Jahren von näherungsweise realistischen Kostensteigerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen ausgegangen wird. Der Gesamtpersonalrat versteht dies als erneutes Bekenntnis des Senats zur wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf Besoldung und Versorgung. Der Gesamtpersonalrat erwartet zu gegebener Zeit die praktische Umsetzung.

Von wachsender Bedeutung sind auch nichtmonetäre Aspekte der Arbeitsbedingungen. Deutlicher Verbesserungsbedarf ist beispielsweise im Rahmen der 2014 durchgeführten Beschäftigtenbefragung („Der öffentliche Dienst im Umbruch. Selbstverständnis öffentlich Beschäftigter und Arbeitgeberbild“) in Bezug auf Führungsverhalten festgestellt worden. Im Koalitionsvertrag wurde vor diesem Hintergrund das Ziel formuliert, mit Leitlinien für gute und gesunde Führung die Situation sowohl von Führungskräften als auch von Geführten zu verbessern. Hier ist mehr Bewegung dringend nötig.

Verbesserungen sind darüber hinaus beim Gesundheitsmanagement notwendig. 10 Jahre nach Unterzeichnung der Dienstvereinbarung über das Gesundheitsmanagement ist im Rahmen der Evaluation festgestellt worden, dass viele Dienststellen noch großen Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung haben. Um dies zu gewährleisten, ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen beim Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement erforderlich.

Das Job-Rad wird oft erwähnt, wenn es um attraktive Arbeitgeber geht. Viele Kolleginnen und Kollegen würden auf eine elektronische Unterstützung umsteigen, denn zur gesunden Arbeit gehört auch ein gesunder Arbeitsweg. Der Gesamtpersonalrat schlägt vor, dass Bremen seine Beschäftigten bei der Anschaffung eines Elektrofahrrads unterstützen sollte. Die in der

Privatwirtschaft verbreiteten Leasingmodelle in Verbindung mit Entgeltumwandlung sind jedoch für den öffentlichen Dienst nicht geeignet. Es gibt bessere Ideen. Die sollten wir aufgreifen.

Ausbildung

Die wichtigste Ressource für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst ist die Ausbildung. Die Erhöhung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel ist daher von großer Bedeutung für die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Ein kritischer Faktor sind dabei weiterhin die Praxisstellen. Erfreulich ist, dass der Senator für Finanzen im letzten Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die praktische Ausbildung zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildertätigkeit entwickelt hat. Dennoch sind hier weitere Verbesserungen erforderlich.

Faire Beschäftigungsbedingungen

Mit der Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen verfügt Bremen über eine starke Grundlage zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Wir begrüßen nachdrücklich, dass mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf sichergestellt wird, dass die Honorarkräfte der Musikschule Bremen in feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden können. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus, dass zentral Mittel bereitgestellt werden, um die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen abzufedern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Hülsmeier', followed by a long horizontal line.

Doris Hülsmeier
Vorsitzende